

# Amtsblatt der Gemeinde Selfkant

Mitteilungsblatt der Gemeinde Selfkant



Herausgeber des Amtsblattes: Der Gemeindedirektor, Am Rathaus 13, 5135 Selfkant-Tüddern, Tel.: 02456/499-0 Für den Inhalt verantwortlich: Der Gemeindedirektor. Druck und Verlag des Mitteilungsblattes: Rautenberg multipress-verlag GmbH. Das Amtsblatt kann bei der Rautenberg multipress-verlag GmbH, Postfach 16 65, 5210 Troisdorf im Abonnement bezogen werden. Den Bezugspreis entnehmen Sie der Kopfzeile. Das Amtsblatt kann sowohl beim Verlag als auch bei der Gemeinde gegen Erstattung der Kosten einzeln bezogen werden. Einzelpreis DM -, 60 zzgl. Vertriebskosten.

23. Jahrgang

FREITAG, den 31. Juli 1992

Nummer 31

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

**der Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Kleinwehnhagen der Gemeinde Selfkant vom 16.07.1992**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat am 24. Februar 1992 gemäß § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) eine Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Kleinwehnhagen erlassen. Die Satzung wurde dem Regierungspräsidenten in Köln am 23. März 1992 gemäß § 11 BauGB angezeigt.

Mit Verfügung vom 2. Juni 1992, Az.: 35.2.91-5401-35.92 teilt der Regierungspräsident mit, daß eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht wird, wenn die in der zeichnerischen Darstellung schraffiert dargestellte Fläche aus dem Geltungsbereich der Satzung herausgenommen wird.

Gemäß § 2 Abs. 1 der Bekanntmachungsverordnung faßte die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant am 15. Juli 1992 hierzu folgenden Beitrittsbeschluß:

"Die Gemeindevertretung nimmt die Verfügung des Regierungspräsidenten vom 02.06.1992 - Az.: 35.2.91-5401-35.92 zur Kenntnis. Sie beschließt entsprechend der Auflage des Regierungspräsidenten, die in der zeichnerischen Darstellung schraffiert dargestellte Fläche aus dem Geltungsbereich der Satzung herauszunehmen."

Gemäß § 12 BauGB wird die Satzung (einschließlich der zeichnerischen Darstellung) nachstehend bekanntgemacht. Die Satzung und die zeichnerische Darstellung liegen ab dem Tage der Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 5135 Selfkant-Tüddern, Zimmer 25, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

#### Satzung

**über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Kleinwehnhagen der Gemeinde Selfkant - Ortsteilsatzung Nr. 5 - vom 16.07.1992**

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Ziffer 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juli 1988 (BGBl. I S. 1093) und Einigungsvertrag vom 23.09.1990 (BGBl. II S. 885/122) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 13. August 1984 (GV NW S. 475/SGV NW 203) in der zur Zeit geltenden Fas-

sung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant in ihren Sitzungen am 24.02.1992 und am 15.07.1992 (Beitrittsbeschluß gem. § 2 (1) BekanntmVO) die Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Kleinwehnhagen beschlossen.

#### Begründung

Die Ortsteilsatzung soll planungsrechtliche Voraussetzungen schaffen. Sie umfaßt die im Zusammenhang bebaute, tatsächlich aufeinanderfolgende (zusammenhängende) Bebauung. Der Bereich der Satzung wird auf die zum Zeitpunkt ihres Erlasses vorhandene Bebauung festgesetzt.

#### § 1

##### Geltungsbereich

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles werden gemäß den in der beigegeführten Ortsteilkarte ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Die schraffiert dargestellte Fläche zählt nicht zum Geltungsbereich. Die Ortsteilkarte Nr. 5 ist Bestandteil dieser Satzung.

#### § 2

##### Ausnahmen

Soweit in den nach § 1 umschriebenen Gebieten Bebauungspläne nach § 30 Baugesetzbuch bestehen, werden diese Gebiete von dieser Satzung nicht erfaßt.

#### § 3

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Unbeachtlich sind gem. § 215 Abs. 1 BauGB

- a) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und
  - b) Mängel der Abwägung,
- wenn sie nicht in Fällen von a) innerhalb eines Jahres, in Fällen von b) innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Selfkant geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gemäß § 4 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird darauf hingewiesen, daß die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung bezüglich der obigen Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestim-

In dieser Ausgabe finden Sie spezielle Sonderseiten zum Thema  
Auto und Urlaub sowie zu Haut und Haar.



# Pendlerströme in den Gemeinden des Arbeitsamtsbezirkes Aachen

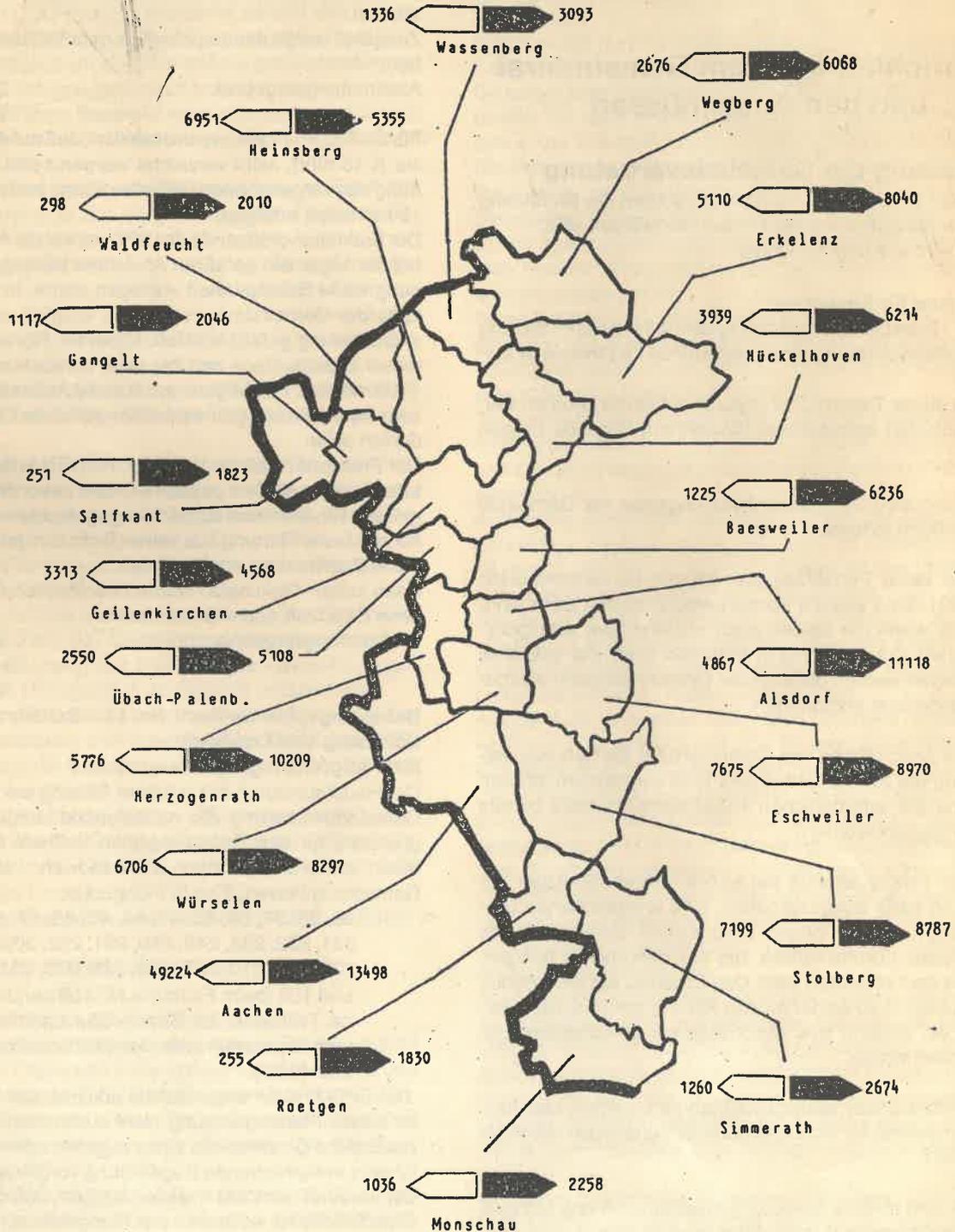
## a) Sozialversicherungspflichtige Pendler

### b) Stand: 30.06.1991

Gemeinde Selfkant  
Amtlich

Pendlerströme in den Gemeinden  
des Arbeitsamtsbezirkes Aachen

a) Sozialversicherungspflichtige  
Pendler  
b) Stand: 30.06.1991



Einpendler Auspendler  
Gemeinde

## Fälligkeit von Steuern und Abgaben

Die dritte Rate der Steuern und Abgaben für das Haushaltsjahr 1992 wird am

**15. August 1992**

fällig.

Ich bitte um Beachtung.

Der Kassenverwalter  
Dahlmanns

## Verloren - Gefunden

Beim Fundbüro der Gemeinde Selfkant wurde eine Geldbörse als Fundsache abgegeben.

Der/die Eigentümer/in kann seine/ihre Rechte bei der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, Zimmer 2, geltend machen.

## Nachrichten aus dem Gemeinderat und den Ausschüssen

### Sitzung der Gemeindevertretung

Am 24. Juni 1992 fand im Rathaus in Tüddern die 18. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant statt. Hierüber wird wie folgt berichtet:

#### Fragestunde für Einwohner

Gemäß § 19 der Geschäftsordnung ist in jeder zweiten Sitzung der Gemeindevertretung eine Fragestunde für Einwohner einzurichten.

Nachdem dieser Tagesordnungspunkt aufgerufen worden war, wurden von den anwesenden Einwohnern folgende Fragen gestellt:

**Frage:**

Wann wird der Schulentwicklungsplan der Gemeinde Selfkant fortgeschrieben?

**Antwort:**

Die letzte Fortschreibung erfolgte bis einschließlich 1991. Eine weitere Fortschreibung ist erst dann sinnvoll, wenn die derzeit noch anstehenden schulpolitischen Entscheidungen getroffen sind. Bei aktuellen Fragen werden ohnehin die Einwohnerzahlen aus der Meldedatei entnommen.

**Frage:**

Die Anschaffung von Computern für die Schulverwaltung war bereits für das Jahr 1992 vorgesehen. Warum sind die erforderlichen Haushaltsmittel nicht bereits eingeplant worden?

**Antwort:**

Der Schulausschuß hat sich in seiner vorletzten Sitzung dafür ausgesprochen, eine entsprechende Umfrage bei den übrigen Städten und Gemeinden des Kreises durchzuführen, um in Erfahrung zu bringen, wie dort verfahren wird. Das Ergebnis lag dem Schulausschuß zu seiner letzten Sitzung am 16.6.1992 vor, in der sodann eine abschließende Entscheidung getroffen wurde.

**Frage:**

Welche Bauerhaltungsmaßnahmen wurden in den letzten Jahren im Schulgebäude in Schalbruch durchgeführt?

**Antwort:**

Es sind diverse Sanierungsmaßnahmen und Mängelbeseitigungen durchgeführt worden. Der genaue Umfang kann ohne Einsichtnahme in die Aktenvorgänge nicht konkret beziffert werden.

#### IV. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant

Die F.D.P.-Fraktion hatte mit Schreiben vom 15.11.1991 beantragt, die heute noch landwirtschaftlich genutzten Flächen

im Kreuzungsbereich der Transitstraße und der Kreisstraße 15 in Gewerbe- und Industrieflächen umzuwandeln.

In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wurde beschlossen, der beantragten Ausweisung eines Gewerbegebietes grundsätzlich in diesem Bereich zuzustimmen. Die Ausweisung solle jedoch im Kreuzungsbereich der niederländischen Transitstraße mit der geplanten B 1109, deren genauer Trassenverlauf derzeit noch nicht bekannt sei, erfolgen. Ein Vertreter der CDU-Fraktion hatte zwischenzeitlich mitgeteilt, daß er bei der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt befangen war, was ihm aber erst im nachhinein bekannt geworden sei. Er bat deshalb darum, um etwaigen verfahrensrechtlichen Hindernissen aus dem Wege zu gehen, diesen Beschluß aufzuheben und ohne seine Beteiligung einen neuen Beschluß zu fassen.

Da die Beteiligung des Herrn Heinen bei der Beschlußfassung nicht ausschlaggebend war, wurde der Beschluß nicht beanstandet.

Zunächst wurde der ursprünglich gefaßte Beschluß aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimmen  
2 Enthaltungen

Für die F.D.P.-Fraktion wurde erklärt, daß auf den Bereich, der zur K 15 führt, nicht verzichtet werden sollte. Eine Erschließung des vorgesehenen Gebietes könne außerdem von der K 15 her sofort erfolgen.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD vertrat die Auffassung, daß bei der allgemein gefaßten Absichtserklärung zur Bauleitplanung keine Befangenheit vorliegen dürfte. In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung sei lediglich eine Grundsatzentscheidung gefaßt worden. Konkrete Planungen seien bei dieser Beschlußlage erst bei einer konkreten Planung der B 1109 möglich. Im übrigen vertrat er die Auffassung, daß in diesem Bereich auch gemeindeübergreifende Planungen erforderlich seien.

Der Fraktionsvorsitzende DER GRÜNEN kritisierte, daß weitere Gewerbegebiete geplant würden, bevor das in Auftrag gegebene Struktur- und Entwicklungsgutachten vorliege. Daher könne dieser Planung aus seiner Sicht zum jetzigen Zeitpunkt keine Zustimmung erteilt werden.

Nach kurzer Diskussion wurde beschlossen, den ursprünglichen Beschluß nochmals zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen

#### Bebauungsplan Selfkant Nr. 14 - Schalbruch, zwischen Nordhang und Landwehr -;

##### hier: Abgrenzung des Plangebietes

Der Hauptausschuß hat in seiner Sitzung am 14.05.1992 der Gemeindevertretung die nachstehend aufgeführte Planabgrenzung für den Bebauungsplan Selfkant Nr. 14 - Schalbruch, zwischen Nordhang und Landwehr - empfohlen:

Gemarkung Havert, Flur 5, Flurstücke:

28, 36, 37, 39, 40, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 230, 231, 232, 233, 249, 250, 261, 262, 300, 304, 306, 207, 208, 309, 310, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 335 und 108 (beim Flurstück Nr. 108 handelt es sich um eine Teilfläche der Straße "Zur Landwehr", gemessen vom Grenzstein zwischen den Grundstücken Nr. 35/36 und 49/55)

Der SPD-Fraktionsvorsitzende erklärte, daß die SPD-Fraktion dieser Planabgrenzung nicht zustimmen könne, da zwei zusätzliche Grundstücke einbezogen wurden, ohne daß hierfür eine entsprechende Begründung vorgetragen worden sei. Ein Vertreter der CDU-Fraktion erklärte, daß die betreffenden Grundstücke Nr. 49 und 50 das Plangebiet abrunden und deshalb einbezogen werden sollen. Die Grundstückseigentümer hätten außerdem keine Nachteile von einer solchen Regelung. Hierauf stellte der Fraktionsvorsitzende DER GRÜNEN die Frage, welche Vorteile die Grundstückseigentümer denn von einer Einbeziehung in das Plangebiet hätten.

Hierzu erging keine Antwort.

Sodann wurde der vom Hauptausschuß vorgeschlagenen Planabgrenzung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen  
10 Nein-Stimmen

**Satzung über die Veränderungssperre im Ortstell Schalbruch im Bereich des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 14 - Schalbruch, zwischen Nordhang und Landwehr -**

Zur Sicherung des vorhandenen Bestandes im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens hat der Hauptausschuß auf Vorschlag der Verwaltung empfohlen, die Satzung über die Veränderungssperre zu erlassen.

Hierzu erklärte der SPD-Fraktionsvorsitzende zunächst, daß bereits in der Diskussion im Hauptausschuß die Frage gestellt worden war, weshalb eine Veränderungssperre erlassen werde, wenn gleichzeitig hiervon bereits Ausnahmen zugelassen würden. Hierzu gehöre z. B. die Verbreiterung des Einfahrtsbereiches zur Fa. Schramowski. Der Beschluß, die Genehmigung zu dieser Maßnahme zu erteilen, sei nach seiner Auffassung rechtswidrig gewesen. Aufgrund dieser Verfahrensweise könne dieser Satzung nicht zugestimmt werden.

Ein Vertreter der CDU-Fraktion erwiderte, daß es sich bei der beschriebenen Maßnahme nicht um eine bauliche Veränderung, sondern lediglich um eine Maßnahme zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse gehandelt habe.

Herr Gemeindevizepräsident Beemelmans erläuterte ergänzend, daß die Maßnahme vorab mit der Baugenehmigungsbehörde abgestimmt worden sei.

Sodann wurde beschlossen, die Satzung über den Erlaß der Veränderungssperre in der vorgeschlagenen Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimmen  
8 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung

**Bebauungsplan Selfkant Nr. 13 - Tüddern, Kirchenfeld -; hier: Teilumlegung des Plangebietes**

Die Gemeindevertretung hatte am 24.09.1990 beschlossen, den Bebauungsplan Selfkant Nr. 13 - Tüddern, Kirchenfeld - aufzustellen.

Der von der Gemeindevertretung am 22.02.1991 beschlossene Vorentwurf für den Bebauungsplan mußte geändert werden, da die mit einigen Grundstückseigentümern durchgeführten Grundstücksverhandlungen ohne Erfolg blieben.

Der neugefaßte Planentwurf wurde bereits im Hauptausschuß vorgestellt und erläutert.

Der Hauptausschuß hat sich in seiner Sitzung am 14.05.1992 dafür ausgesprochen, der Gemeindevertretung zu empfehlen, für einen Teilbereich des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 13 die Umlegung (§ 45 BauGB) anzuordnen.

Gemäß § 52 BauGB ist das Umlegungsgebiet so zu begrenzen, daß die Umlegung sich zweckmäßig durchführen läßt. Das Umlegungsgebiet kann aus räumlich getrennten Flächen innerhalb des Plangebietes bestehen.

Der Hauptausschuß hat der Gemeindevertretung empfohlen, für zwei Teilbereiche des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 13 - Tüddern, Kirchenfeld - gemäß § 46 Abs. 1 BauGB die Umlegung (§ 45 BauGB) anzuordnen.

Das Umlegungsgebiet soll (in zwei Teilflächen) folgende Grundstücke umfassen:

Gemarkung Tüddern, Flur 2, Flurstücke:

7, 111, 112, 272, 273

sowie Teilflächen aus den Flurstücken

Nr. 8 (Ein Grundstücksstreifen in einer Breite von 2,50 m von der Oligstraße entlang des Flurstückes Nr. 6 verlaufend sowie eine Teilfläche, angrenzend an den Wirtschaftsweg Nr. 13, in einer Tiefe bis zur gedachten Verbindungslinie zwischen den Grenzsteinen der Flurstücke Nr. 6/8 und 41/22)

Nr. 10 (Teilfläche in einer Tiefe von ca. 23,50 m, gemessen von der Grenzlinie zwischen den Flurstücken Nr. 10/14)

Nr. 13 (Wegefläche zwischen den Grenzsteinen Nr. 10/218 und 17/41)

Nr. 106 (Fläche des Wendehammers zwischen den Flurstücken Nr. 105 und 111)

Nr. 113 (Grundstücksfläche in einer Breite von ca. 19 m, gemessen von der Grenzlinie zwischen den Grundstücken Nr. 113/172)

Gemarkung Tüddern, Flur 3, Flurstücke:

218, 220, 221, 222

sowie Teilflächen aus den Flurstücken

Nr. 224 (ca. 79 m tief, gemessen von der Grenzlinie zwischen den Grundstücken Nr. 221/224)

Nr. 225 (ca. 66,50 m tief, gemessen von der Grenzlinie zwischen den Grundstücken Nr. 220/225)

Nr. 226 (ca. 102 m tief, gemessen von der Grenzlinie zwischen den Grundstücken Nr. 13/226)

Nr. 227 (ca. 68 m tief, gemessen von der Grenzlinie zwischen den Grundstücken Nr. 218/227)

Die Gemeindevertretung beschloß, der Empfehlung des Hauptausschusses zu folgen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**Antrag der "Elterninitiative Höngen" zum Schulstandort Schalbruch**

Aufgrund der durch ungleichmäßige Schülerzahlen hervorgerufenen Notwendigkeit, die bisherigen Einzugsbereiche der Schulstandorte Saeffelen und Schalbruch innerhalb des Schulbezirks der Kath. Grundschule Selfkant II neu zu gliedern, hat sich in der Ortschaft Höngen eine Elterninitiative gebildet.

Die Entscheidung über die Klassenbildung und somit auch die Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu den einzelnen Standorten obliegt der Schulleitung im Rahmen der vom Schulträger zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten. Ansonsten besteht für den Schulträger keine weitergehende Entscheidungskompetenz.

Diese Entscheidung der Schulleitung wurde zwischenzeitlich getroffen und auch den Eltern aller zum Schuljahresbeginn 1992/93 einzuschulenden Kinder im Bereich der Kath. Grundschule Selfkant II schriftlich mitgeteilt.

Wie in Erfahrung gebracht werden konnte, haben alle betroffenen Eltern aus den Ortschaften Höngen, Großwehrhagen und Kleinwehrhagen gegen diese Entscheidung Widerspruch eingelegt.

Außerdem wurde von diesen Eltern bei der Gemeinde als Schulträger die Einschulung der Kinder im Schulteil Saeffelen beantragt. Wie bereits ausgeführt, besteht hier jedoch keine Entscheidungskompetenz des Schulträgers.

Die Regelung der Schulleitung berücksichtigt u. a. den vorrangig geäußerten Wunsch der Eltern, alle Kinder aus den Ortschaften Höngen, Großwehrhagen und Kleinwehrhagen gemeinsam in einer Klasse einzuschulen.

Aufgrund der bisherigen Diskussion um diese notwendig gewordene Entscheidung hat die "Elterninitiative Höngen" mit Schreiben vom 21.05.1992 einen Fragenkatalog vorgelegt.

Die Diskussion um eine räumliche und organisatorische Zentralisierung der Kath. Grundschule Selfkant II wurde bereits im vergangenen Jahr mit der Entscheidung der Gemeindevertretung zum Erhalt aller derzeitigen Schulstandorte abgeschlossen.

Daraufhin konnten auch seitens der Verwaltung die notwendigen und zeitaufwendigen Verhandlungen und Vorarbeiten für eine Erweiterung und Sanierung des Schulgebäudes in Schalbruch fortgesetzt werden.

Der Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidenten für diese Maßnahme liegt bekanntlich vor. Lediglich die bereits seit einigen Monaten beantragte Baugenehmigung steht noch aus, wurde allerdings nach weitgehender Prüfung der Unterlagen durch das Bauordnungsamt in Aussicht gestellt.

Die notwendigen Vorarbeiten für die fristgemäß zu veranlassende Ausschreibung und Auftragsvergabe wurden bereits geleistet.

Mit Bezug auf die bisher gezeigten Aktivitäten der "Elterninitiative Höngen" hat sich nunmehr auch in der Ortschaft Schalbruch eine entsprechende Initiative gebildet, die sich für den Erhalt des dortigen Schulgebäudes ausspricht.

Außerdem sind am 12.06.1992 ein Bürgerantrag sowie am

15.06.1992 eine Stellungnahme der Schulleitung der Kath. Grundschule eingegangen. Der Schulausschuß hat sich vorab mit dieser Angelegenheit befaßt.

Zunächst wurde über den von der "Elterninitiative Höngen" vorgelegten Bürgerantrag beraten.

Für die CDU-Fraktion wurde erklärt, daß man nach wie vor zu dem ursprünglich gefaßten Beschluß zum Erhalt aller Schulstandorte in der Gemeinde Selfkant stehe. Wenn man einen Standort in Frage stelle, müsse man dies bei allen anderen auch tun. Die derzeitigen Raumprobleme werden durch die geplante Erweiterung und Sanierung des Schulgebäudes in Schalbruch kurzfristig gelöst. Er bemängelte, daß im Vorfeld zum Teil unwahre Argumente vorgetragen worden seien, die eine objektive Entscheidung beeinträchtigt hätten.

Ein Vertreter der SPD-Fraktion erklärte, daß die SPD-Fraktion weiterhin an dem Vorschlag für eine Zentralisierung der Standorte der Kath. Grundschule Selfkant II festhalte, da die derzeitige Situation langfristig nicht vorteilhaft sei. Welcher der derzeitigen Standorte dieser gewünschte zentrale Standort sein solle, sei bei diesem Vorschlag derzeit noch offen.

Der Fraktionsvorsitzende DER GRÜNEN forderte, daß die Entscheidung aufgrund der derzeit gegebenen Situation neu überdacht werden solle. Der bereits geäußerte Vorschlag für eine Zusammenfassung bestimmter Jahrgänge komme der Idee einer Zentralisierung schon sehr nahe.

Der F.D.P.-Fraktionsvorsitzende erklärte, daß die gebildeten Elterninitiativen auf ein ausgeprägtes demokratisches Verständnis in der Bevölkerung hindeute. In der Sitzung des Schulausschusses habe er den Vorschlag zur Bildung eines "runden Tisches" unterbreitet, um die bestehenden Probleme zu erörtern und nach Möglichkeiten einer Lösung zu suchen. Die F.D.P.-Fraktion spreche sich aus pädagogischen Gründen für eine Zentralisierung der beiden in Rede stehenden Schulstandorte aus, aus Kostengründen solle Saeffelen dieser zentrale Schulstandort sein.

Eine Vertreterin der CDU-Fraktion richtete an die Verwaltung die Frage, ob der Besuch der Schule in Schalbruch mit Gesundheitsgefahren, wie dies z. T. behauptet werde, verbunden sei.

Herr Gemeindedirektor Beemelmans wiederholte hierzu seine bereits in der Sitzung des Schulausschusses geäußerte Stellungnahme und erklärte, daß alle bisher festgestellten sicherheitsrelevanten Mängel beseitigt worden seien, so daß eine Gesundheitsgefährdung nach derzeitigen Erkenntnissen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden könne. Während der Baumaßnahme sei eine ähn-

-6-

liche Lösung wie bei der Erweiterung und Renovierung des Schulgebäudes in Süsterseel angestrebt, so daß im Bedarfsfalle eine Auslagerung verschiedener Klassen in andere Schulgebäude, beispielsweise in das Gebäude der Gemeinschaftshauptschule in Höngen, möglich sei.

Nach einer ausführlichen Erörterung beantragte ein Vertreter der SPD die Diskussion zu beenden. Anschließend berichtete er darüber, daß er ein Gespräch mit der zuständigen Dezentralin beim Regierungspräsidenten Köln geführt habe. Die Verwaltung werde von dort zu einem Gespräch gebeten. Aus diesem Grunde beantragte er die Vertagung dieser gesamten Thematik zu den Tagesordnungspunkten 7 und 8. Dieser Vertagungsantrag wurde sodann abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen  
19 Nein-Stimmen  
3 Enthaltungen

Zu den anschließenden Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt beantragte der SPD-Fraktionsvorsitzende namentliche Abstimmung. Ein Vertreter der CDU beantragte sodann geheime Abstimmung.

Zunächst wurde über den Bürgerantrag der "Elterninitiative Höngen" abgestimmt, die sich für einen zentralen Schulstandort im Bereich der Kath. Grundschule Selfkant II ausspricht. Dieser Bürgerantrag wurde in geheimer Abstimmung abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen  
19 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung

Anschließend wurde über den von einigen Eltern aus dem Bereich des Schulstandortes Schalbruch vorgelegten Bürgerantrag beraten, der sich für die Erhaltung der derzeitigen Schulstandorte ausspricht.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende erklärte, daß hierzu im Hinblick auf das anstehende Gespräch mit Vertretern des Regierungspräsidenten derzeit keine Entscheidung getroffen werden könne, da bei diesem Gespräch evtl. andere Argumente angeführt werden könnten.

Es wurde sodann beschlossen, dem Bürgerantrag zu folgen und die derzeitigen Schulstandorte beizubehalten.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen  
8 Enthaltungen

Zu dem von der "Elterninitiative Höngen" außerdem vorgelegten Fragenkatalog erklärte Herr Gemeindedirektor Beemelmans, daß die Antworten auf die gestellten Fragen nur einheitlich sein könnten, das bedeute, daß notfalls die mit Mehr-

BITTE AUSSCHNEIDEN UND EINSENDEN AN:

Rautenberg multipress-verlag GmbH · Postfach 1665 · 5210 TROISDORF

## BESTELLSCHEIN

Hiermit bestelle ich das **MITTEILUNGSBLATT** für die Gemeinde Selfkant zur regelmäßigen wöchentlichen Lieferung.

Der empf. Endbetrag von DM 4,50 für 2 Monate wird vom Lieferer in einer Summe kassiert.

Name und Anschrift bitte in Blockbuchstaben schreiben:

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

heit beschlossenen Antworten der Elterninitiative bekanntzugeben seien.

Der Gemeindedirektor habe nach § 47 GO NW die Beschlüsse des Rates vorzubereiten. Eine solche Vorlage sei erst dann möglich, wenn die grundsätzlichen Fragen im Zusammenhang mit den vorgelegten Bürgeranträgen beantwortet seien. Hier seien Aussagen mit "wertendem Charakter" verlangt. Die Verwaltung habe davon ausgehen müssen, daß die gestellten Fragen von den einzelnen Fraktionen unterschiedlich beantwortet würden. Dennoch könne die offizielle Antwort der Gemeindevertretung nur in einheitlicher Form erfolgen. Er schlug sodann vor, daß, seitens der Verwaltung eine Stellungnahme vorbereitet werde, die sodann dem Hauptausschuß, der auch die Aufgaben eines Beschwerdeausschusses wahrnehme, zur Beschlußfassung zugeleitet werden solle. Diesem Vorschlag wurde zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen

9 Nein-Stimmen

Abschließend gab Herr Gemeindedirektor Beemelmans zwei Verfügungen des Regierungspräsidenten bekannt, wonach beabsichtigt sei, der Kath. Grundschule Seifkant II zu Beginn des kommenden Schuljahres zwei Lehrkräfte zuzuweisen.  
**Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel zur Erweiterung und Sanierung der Kath. Grundschule Seifkant II in Schalbruch**

Mit Verfügung vom 20.02.1992 hat der Regierungspräsident Köln die von der Gemeindevertretung am 19.12.1992 beschlossene Planänderung genehmigt.

Die Höhe der bereits bewilligten Zuwendung von 272.000,- DM bleibt unverändert.

Die förderfähigen Kosten, die sich lediglich auf den Erweiterungsbau beziehen, wurden vom Regierungspräsidenten mit 879.161,- DM festgestellt.

Hinzu kommen die vom Planer ermittelten Kosten für den Neubau der WC-Anlage von ca. 106.000,- DM sowie für die Sanierung des denkmalgeschützten Altbaubestandes von ca. 327.000,- DM.

Für die komplette Maßnahme ist somit mit Gesamtkosten von ca. 1.312.161,00 DM zu rechnen.

Die Gemeindevertretung hatte im Rahmen der Beratungen über das mittelfristige Finanzprogramm einen Beschluß dahingehend gefaßt, daß die Gesamtkosten auf maximal 1,2 Mio. DM zu beschränken sind.

Der Finanzausschuß hatte sich vorab mit der Angelegenheit befaßt und sich grundsätzlich mit der Kostensteigerung einverstanden erklärt. Vor einer abschließenden Entscheidung der Gemeindevertretung sollte der Planer die Kostendifferenz jedoch während der Sitzung erläutern.

Hierzu nahm der Planer zunächst Stellung. Er begründete die nunmehr errechneten Gesamtkosten mit der Summe der Einzelbeträge für Neubau, Sanierung, Beschilderung, Außenanlage, Nebenkosten und Mehrwertsteuer.

Ein Vertreter der CDU-Fraktion stellte hierzu die Fragen, welcher Plan der Baugenehmigungsbehörde vorliege und warum bislang noch keine Genehmigung erteilt worden sei.

Seitens der Verwaltung wurde hierzu ausgeführt, daß der Plan, der in der Sitzung der Gemeindevertretung am 19.12.1991 beschlossen worden sei, der Baugenehmigungsbehörde vorgelegt worden sei. Eine Genehmigung konnte noch nicht erteilt werden, da die erforderliche statische Berechnung erst kürzlich eingereicht worden sei. Außerdem waren verschiedene Stellen von der Baugenehmigungsbehörde zu beteiligen, so daß von dort entsprechende Zeit in Anspruch genommen werden mußte.

Nach kurzer Diskussion über die vom Planer erstellte Kostenberechnung wurde beschlossen, dem Vorschlag des Finanzausschusses zuzustimmen und die geplante Maßnahme so schnell wie möglich zu realisieren.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen

9 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Seifkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

montags und mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Die Telefonzentrale ist montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,

und von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr,

(mittwochs bis 16.30 Uhr),

von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

sowie freitags besetzt.

In dringenden Fällen sind nach Dienstschluß für Sie erreichbar:

	Tel.-Nr.
Gemeindedirektor Beemelmans	02451 - 28 51
Gemeindeoberamtsrat/Kämmerer Jansen	7 37
Gemeindeamtmann Schürmann	12 66
- Leiter des Ordnungsamtes -	
Bauhofleiter Hoeker	34 37

## Sprechstunden des Bürgermeisters

Dienstags von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Rathaus in Tüddern  
- Zimmer 29 -

## Bereitschaftsdienst Verbandswasserwerk Gangelt-Seifkant

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

**Telefon-Nr. 02454 - 50 41**

Das Büro befindet sich im alten Rathaus, Markt 8, in 5133 Gangelt.

## Sprechstunden fremder Dienststellen im Rathaus

### Kreisverband der VDK

Der Berater des VDK hält jeden dritten Dienstag im Monat im Rathaus in Tüddern, in der Zeit von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr, Beratungsstunden ab.

### Barmer Ersatzkasse

Die Beratungsstunden der BEK Geilenkirchen finden jeden ersten Donnerstag im Monat im Rathaus in Tüddern in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

### Deutsche Angestelltenkrankenkasse Heinsberg

Die DAK Heinsberg führt jeden ersten Dienstag im Monat im Rathaus in Tüddern in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr Beratungsstunden durch.

Der Bezirksgeschäftsführer der DAK ist gleichzeitig Versicherungsältester der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte Berlin und führt während der gleichen Zeit auch Beratungen in Rentenangelegenheiten durch.

## Wohin mit Altmedikamenten?

Bitte werfen Sie keine Altmedikamente in den Hausmüll. Auch Arzneimittel enthalten oft hochgiftige Stoffe, die das Trinkwasser und den Boden belasten.

Die Gemeinde Seifkant bietet Ihnen die Möglichkeit, Altmedikamente über den eigens hierfür im Foyer des Rathauses in Tüddern aufgestellten Sammelbehälter zu entsorgen.

## Wohin mit verbrauchten Batterien?

Alle mit dem ISO-Symbol für Recycling gekennzeichneten Batterien können beim örtlichen Handel zurückgegeben werden. Der Handel hat sich verpflichtet, die verbrauchten, gekennzeichneten Batterien zurückzunehmen.

Für die nicht gekennzeichneten Batterien besteht keine Rücknahmepflicht des Handels. Es besteht aber auch keine Notwendigkeit mehr dafür, denn die Schadstoffinhalte sind mittlerweile drastisch abgesenkt worden.

So ist Quecksilber in den normalen Haushaltsbatterien heute entweder gar nicht oder nur noch in so geringen Mengen enthalten, daß die Batterien nicht für die Rücknahme gekennzeichnet werden müssen.

Nicht gekennzeichnete Batterien können problemlos mit dem normalen Hausmüll entsorgt werden.

## Sprechzeiten der Bundesknappschaft

Die Mitarbeiter der Bundesknappschaft führen folgende Sprechstunden durch:

### In Angelegenheiten der Krankenversicherung

Geschäftsstelle Hückelhoven,

Martin-Luther-Str. 9, Tel.: 0 24 33 - 83 90

montags bis freitags von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

montags von 13.15 Uhr - 15.00 Uhr

donnerstags von 13.15 Uhr - 17.00 Uhr.

### In Angelegenheiten der Rentenversicherung

Verwaltungsgebäude Aachen,

Monheimsallee 22, Tel.: 0 24 1 - 18 24 - 0

montags bis freitags von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

dienstags von 13.15 Uhr - 15.00 Uhr

donnerstags von 13.15 Uhr - 17.00 Uhr.

## Bereitschaftsdienst der Caritas

Die caritativen Dienste und Einrichtungen bieten für die Gemeinde Selfkant folgende Dienstleistungen an:

### • Häusliche Krankenpflege

alle Anfragen über:

Caritaspflegestation Geilenkirchen, Tel. 02451/24 26

Möglichkeit für persönliche Gespräche

Montag - Freitag 09.00 - 13.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Mitteilungen sind jederzeit mittels Anrufbeantworter zu hinterlassen.

### • Familienpflege

alle Anfragen über:

Caritaspflegestation Geilenkirchen, Tel. 02451/24 26

### • Fahrbarer Mittagstisch

alle Anfragen über:

Pfarrbüro St. Maria Himmelfahrt, Geilenkirchen, An St. Marien

4, Tel. 02451/27 24

### • Altenheim

Kloster "St. Josef" Biesenerweg 53, Selfkant-Höngen,

Tel. 02456/13 35

### • Allgemeine Sozialberatung

alle Anfragen über:

Caritasverband für die Region Heinsberg e.V., Gangolfstraße

32, 5138 Heinsberg, Tel. 02452/30 66

## Bereitschaftsdienst des Grünen Kreuzes

### Pflegehilfsmittel/Mitgliedschaft

alle Anfragen über:

Grünes Kreuz, Herrn Heinz Moeller, Birder Straße, 5135 Selfkant-Höngen, Tel.: 02456/26 83

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, daß sich die im fol-

genden aufgeführten vom Krankenkassenverband Aachen zugelassenen Krankenschwestern und -pfleger zur Arbeitsgemeinschaft freiberufliche Krankenpflege e.V. zusammengeschlossen haben:

**EDELMANN**, Bärbel, Klapperstr. 23, 5140 Erkelenz,  
Tel. 02435 / 19 42

**GOLL**, Ludwig, Münsterstr. 257, 5100 Aachen,  
Tel. 0241/52 90 41

**GOLNIK**, Hanna, Tüschbroich 37, 5144 Wegberg,  
Tel. 02434 / 26 15

**HOPP**, Maria, Kolpingstraße 18, 5112 Baesweiler,  
Tel. 02401 / 52 20 9

**KRICHEL**, Liane, Neußer Straße 59, 5172 Linnich,  
Tel. 02462 / 38 80

**KUTZ**, Jakob, Fuchsgasse 14, 5164 Nörvenich,  
Tel. 02426 / 42 97

**KÜSTERS**, Heinz, Am Wingert 111, 5160 Düren,  
Tel. 02421 / 61 98 9

**POHL**, Roswitha, Am Knozwinkel 10, 5160 Düren,  
Tel. 02421 / 66 17 8

**RÜTTGERS**, Marietta, Brunnenstraße 4, 5120 Herzogenrath,  
Tel. 02407 / 47 86

**SCHAFFRATH**, Gerd, Mühlenteichstr. 4, 5138 Heinsberg,  
Tel. 02453 / 33 48

**SCHIEWE**, Edgar, Heinestraße 10, 5130 Geilenkirchen,  
Tel. 02451 / 71 15

**VON DEN DRIESCH**, Ursula, Kuhlertgraben 18, 5138 Heinsberg-Schafhausen,  
Tel. 02452/ 65 30 8

Tel. 02452/ 65 30 8

### Sonstige freiberufliche Krankenpfleger:

**Scherrers**, Norbert, Breslauer Straße 6, 5138 Heinsberg,  
Tel. 02452 / 2 25 20

## Standesamtliche Nachrichten

### Die Gemeinde gratuliert zum Geburtstag:

Frau Catharina Ars, wohnhaft in Selfkant-Höngen, Birder Straße 63;

sie wurde am 29. Juli 1992 85 Jahre alt.

Frau Maria Peukert, wohnhaft in Selfkant-Saeffelen, Selfkantstr. 44;

sie wurde am 29. Juli 1992 83 Jahre alt.

Frau Anna Pelzer, wohnhaft in Selfkant-Tüddern, Messweg 7;

sie wurde am 30. Juli 1992 80 Jahre alt.

Herr Lambert Herfs, wohnhaft in Selfkant-Höngen, Westerholzer Straße 37,

er wird am 31. Juli 1992 82 Jahre alt.

Herr Leonard Spätgens, wohnhaft in Selfkant-Höngen, Op de Berg 3;

er wird am 02. August 1992 86 Jahre alt.

Herr Andreas Busch, wohnhaft in Selfkant-Schalbruch, Schulstraße 24;

er wird am 02. August 1992 81 Jahre alt.

## Traditionsparalyse

Es gibt Psychologen, die behaupten, daß die meisten Menschen, Organisationen und auch Unternehmen unter "Traditionsparalyse" leiden: unter selbstauferlegten Lähmungerscheinungen, die als Folge der Tatsache auftreten, daß alles gemacht wird und gemacht werden muß "wie immer". Natürlich führt das zu völliger Stagnation, zur Unfähigkeit, sich in anderen als den eingefahrenen Gleisen zu bewegen, zum Tod aller Kreativität und damit zur Unfähigkeit jeglicher Anpassung.

Abhilfe erscheint nur möglich, indem man jeden einzelnen dazu ermuntert und aufruft, Verbesserungsvorschläge für seine persönliche Umwelt auszudenken, aufzuschreiben und an "geeigneter Stelle" vorzulegen. Das gäbe der in allen Menschen schlummernden Begeisterung auftrieb, die im Abenteuer, etwas verbessert zu haben, ihren Höhepunkt findet. Die solcherart - von wem auch immer - angefachte Ideenexplosion könnte in vielen Bereichen ihren Niederschlag finden.

## Flexible Besetzung der Zollämter Tüddern und Wehr

Im Einvernehmen mit der niederländischen Zollverwaltung werden die Zollämter Wehr und Tüddern ab 1. August 1992 nur noch zu den nachstehenden Zeiten ständig besetzt sein:

### 1. Zollamt Wehr

werktags

montags bis freitags von 6.00 - 22.00 Uhr

samstags von 6.00 - 14.00 Uhr.

### 2. Zollamt Tüddern

werktags

montags bis freitags von 8.00 - 16.00 Uhr

Während der übrigen Zeit werden die Zollämter flexibel besetzt sein.

---

## Nicht amtlich

---

---

## Notdienste

---

### Zahnärztlicher Notdienst

Von Freitag, den 31. Juli 1992, 15.00 Uhr

bis Freitag, den 07. August 1992, 8.00 Uhr

Zahnarzt: Herr Dr. Burbach

Praxis: Geilenkirchener Straße 31 b, 5133 Gangelt - Birgden

Telefon: 0 24 54 / 85 80

### Festempfang in Höngen und Saeffelen zum Goldenen Priesterjubiläum

Pater Peter van der Ploeg konnte sein goldenes Priesterjubiläum gleich zweimal feiern. Einmal in Höngen und in Saeffelen, die er seit rund 20 Jahren mitbetreut, bescherten ihm nach den Gottesdiensten festliche Empfänge.

"50 Jahre lang Priester zu sein, dazu bedarf es wohl der besonderen Gnade Gottes", meinte Ortsvorsteher Leo Heinen in seiner Festansprache in Höngen. Die Gnade Gottes habe den Priester bis zum heutigen Tag begleitet, und es sei schon erstaunlich, mit welcher Vitalität er heute noch seinen Dienst tue. Er dankte dem Jubilar auch im Namen aller Ortsvereine für die Zeit in Höngen, in der der Priester die Gemeindemitglieder in Gottesdiensten, Feiern und persönlichen Gesprächen begleitet habe.

Nach einem Festgottesdienst in der Pfarrkirche St. Lambertus Höngen hatten die Ortsvereine, allen voran das Trommler-, Pfeifer- und Fanfarenkorps, die St. Johann-Baptist-Schützen und die Freiwillige Feuerwehr, den Priester zur Aula der Hauptschule geleitet. Nach den musikalischen Darbietungen des Trommler-, Pfeifer- und Fanfarenkorps und des Kirchenchores St. Cäcilia hatten die Redner zunächst Mühe, das Wort zu ergreifen, weil viele Gemeindemitglieder bereits die Gelegenheit nutzen wollten, dem Pfarrer ihre Glückwünsche auszusprechen.

Die Glückwünsche des Kreises Heinsberg übermittelte Kreisabgeordneter Matthias Deckers. Er wünschte dem Jubilar noch viele gesunde Lebensjahre. Dechant Johannes Sczyrba überbrachte einen Brief von Bischof Dr. Klaus Hemmerle und Grüße aus dem Dekanat, verbunden mit dem Wunsch, daß Pater Peter van der Ploeg ihm in der Gemeinde noch lange mit Rat und Tat zur Seite stehe.

"Ich bin sehr berührt und gerührt", dankte der Jubilar schließlich den Gemeindemitgliedern und blickte noch einmal auf die Stationen seines Lebens zurück. "Es war schon eine bunte Zeit, und es sind viele Jahre verstrichen, seitdem ich hierher

gekommen bin", erinnerte sich der Priester. Er habe mit den Familien in der Gemeinde viel Schönes, wie etwa die Taufen, erlebt, aber auch traurige Zeiten, so bei Beerdigungen. "So bin ich mittlerweile mit vielen Familien vertraut und kann sagen, daß ich mich hier zu Hause fühle", meinte Pater van der Ploeg abschließend.

Das Festprogramm in Höngen wurde mit einer Darbietung des Männergesangsvereins St. Josef beendet, danach blieb allerdings noch Gelegenheit zum gemütlichen Beisammensein.

Am nächsten Tag gratulierten dem Jubilar die Gemeindeglieder in Saeffelen im Rahmen eines Festempfanges, der vom Spielmanszug Saeffelen und vom Musikverein "St. Gregorius" Saeffelen musikalisch gestaltet wurde.

In seiner Festansprache meinte Ortsvorsteher und Bürgermeister Willi Otten, daß so manch einer zunächst ungläubig geschaut habe, als es hieß, daß dieser Priester, der noch so rüstig ist und noch einen so flotten Wagen fährt, sein goldenes Priesterjubiläum feiere.

Otten gratulierte dem "Pastor zum Anfassen, den man sich gar nicht richtig im Ruhestand vorstellen kann" im Namen von Gemeindedirektor Konrad Beemelmans, den Ortsvereinen und der Dorfbevölkerung. Die Glückwünsche vom Pfarrgemeinderat und vom Kirchenvorstand übermittelte Dechant Johannes Sczyrba. Als Geschenk erhielt der Jubilar Meßbücher und Bibeln mit Widmungen, die er sich zu diesem Fest gewünscht hatte.

### Odilia-Kirmes in Havert

Die Odilia Kirmes der St.-Johannes von Nepomuk Schützenbruderschaft Havert war wieder ein voller Erfolg. Im Mittelpunkt der Kirmesfeierlichkeiten stand das charmante Königspaar Lorenz und Liselotte Küsters sowie der Schülerprinz der Bruderschaft, Christof Jessen und Pater Francis Pereparambil aus Indien, der als stellvertretender Präses fungierte.

Beim sonntäglichen Festzug wirkten neben dem Trommler- und Pfeiferkorps "Edelweiß" Havert und dem Musikverein aus Bocket auch die St. Martini-Schützenbruderschaft Isenbruch mit ihrem Königspaar Heinz und Maria Hilgers mit. Beschlossen wurde der Aufzug mit der Parade am Festzelt.

Anschließend ehrte Reiner Tulodetzki die Schützen, die die Standarte errungen haben. Er zeichnet Paul Mülleners, Gregor Meuwissen und Daniel Jessen mit dem Verdienstkreuz des Schießsports der historischen Schützenbruderschaft in Bronze aus und den Leiter der Schießgruppe, Werner Oben, für sein großes Engagement mit einer Urkunde.

"Vor 27 Jahren hat unsere Schützenbruderschaft zuletzt diese höchste Auszeichnung im Dekanat innegehabt. Und wie es das Schicksal will, war der Vater von Paul Mülleners, Josef, einer der erfolgreichen Schützen", erinnerte Reiner Tulodetzki.

### Grill-Künstler

Das Grillen ist zur Sommerzeit  
ein wunderbarer Zeitvertreib,  
und manchen Mannes ganz Gunst  
gilt sorgsam dieser edlen Kunst.  
So wird am Spieß bei Feuersglut,  
der Braten knusprigbraun und gut,  
und stolz der Küchenspezialist  
zeigt hier, wer wahrer Meister ist.  
Doch wenn der Himmel sich mit Macht  
bedeckt ... und Tropfen fallen sacht,  
dann hilft, ist man im Grillen firm  
am Ende nur ein Regenschirm.

Oskar Stock

## Schweizer im Selfkant zu Gast

28 Mädchen im Alter von zehn bis 14 Jahren und 8 Betreuer aus Widnau in der Schweiz, das zwischen St. Gallen und dem österreichischen Bregenz am Bodensee liegt, waren zum Zelt in den Selfkant gekommen. Die Mädchen gehören alle einer "Blauring-Gruppe" der Pfarre von Widnau an, eine Jugendorganisation, die in der deutschsprachigen Ostschweiz beheimatet ist. Die Gruppe wurde von Norbert Reyans aus Höngen, der seit drei Jahren als Pastoralreferent in Widnau arbeitet geleitet. Er wollte den Mädchen nicht nur einmal seine Heimat zeigen, sondern ihnen auch einen Eindruck von dem zusammenwachsenden Europa vermitteln.

Sie waren auf dem Zeltplatz "Rodebachtal" des Kreises Heinsberg in Süsterseel untergebracht, von wo aus sie ihre tägliche Exkursionen starteten. Die Mädchen waren mit der Eisenbahn angereist, Norbert Reyans war mit dem eigenen Pkw gekommen und Hugo und Ruth Eisenbarth, die für das leibliche Wohl der Mädchen und deren Betreuerinnen verantwortlich waren, hatten den Weg in die westlichste Gemeinde der Bundesrepublik mit einem Kleintransporter zurückgelegt, in dem gleichzeitig die Zelte und sonstigen benötigten Gerätschaften transportiert wurden.

Das Thema ihrer Fahrt "Reise ins Zauberland", wurde im Ver-

lauf der Woche, die der Aufenthalt hier dauerte, für die Mädchen zur Realität. Besonders interessant war es für die jungen Gäste aus der Schweiz, einmal ein Land ohne Berge kennenzulernen, für sie, die täglich Berge vor Augen haben, ein ungewohnter Anblick.

Während des einwöchigen Aufenthalts wurden das Hochwildfreigehege in Gangelt, der Dom in Aachen und seine Schatzkammer und Maaseik in Belgien besucht. Nach Maaseik waren die älteren Mädchen mit den Fahrrädern gefahren, die ihnen Pfarrangehörige aus Süsterseel und Höngen dafür zur Verfügung gestellt hatten, wofür sich Norbert Reyans in ihrem Namen herzlich bedankte, während man die jüngeren Mädchen mit dem Kleintransporter dorthin gebracht hatte.

Die Mädchen waren dabei sehr beeindruckt, daß sie hier über zwei Grenzen hinweg in ein anderes Land gefahren waren, ohne auch nur einmal kontrolliert worden zu sein, was bei ihnen in der Schweiz bei einem Grenzübertritt undenkbar gewesen wäre.

Zum weiteren Programm gehörten eine Schnitzeljagd und ein Besuch des Schwimmbades in Gangelt und ein Bummel durch Sittard. Ihr Aufenthalt im Selfkant wurde mit einem Bunten Abend beschlossen, den die Mädchen selbst gestaltet hatten und bei dem es mächtig viel Spaß gab.



Schweizer Gäste im Selfkant

## Heimatvereinigung besuchte Brügge

Die flämische Stadt Brügge war das Ziel einer Tagesfahrt der Heimatvereinigung Selfkant, die vom Vorsitzenden Josef Heinrich geleitet wurde. Das Stadtbild ist von schönen historischen Gebäuden und vielen sehenswerten Kunstdenkmälern bestimmt.

Der Markt, das Forum der alten Stadt, wird überragt vom 83 Meter hohen Beifried, Symbol der Freiheit der alten Bürgerschaft und das Wahrzeichen von Brügge. Auf dem Markt befindet sich das Denkmal der Helden des flandrischen Befreiungskampfes im Jahre 1302, Jan Breydels und Pieter de Conincke; am Markt auch die alten Hallen. Nahebei wurde die Basilika des heiligen Blutes besichtigt, eine berühmte Wall-

fahrtskirche, die aus zwei übereinander angeordneten Kapellen besteht, der St. Basillskapelle unten und der eigentlichen Kapelle vom heiligen Blut darüber. Die dort aufbewahrte kostbare Reliquie des heiligen Blutes wurde 1150 von Dietrich vom Elsaß, Grafen von Flandern, aus Jerusalem mitgebracht.

Gleich daneben steht das Rathaus, eines der schönsten gotischen Rathäuser in Flandern, 1376 erbaut und 1420 vollendet. Ludwig von Male, Graf von Flandern, soll selbst den Grundstein dazu gelegt haben. Weitere Sehenswürdigkeiten, die besichtigt wurden, sind der Gruuthuse Palast, die alte Kanzlei, die Propstei, das Hospiz "De Pelikaan" und vieles andere.

Viele Teilnehmer nutzten nach dem Rundgang noch die Gelegenheit zu einer Grachtenrundfahrt, die Ihnen die Stadt aus einer völlig anderen Perspektive erschloß.

## Kirchplatzfest in Wehr

Auf dem vom Gesangverein "Concordia" Wehr veranstalteten Kirchplatzfest in Wehr ging es fröhlich und vergnügt zu. Zwar sorgten einige Regenschauer für kurze Unterbrechungen, doch tat dies dem ausgezeichneten Besuch und der guten Stimmung keinen Abbruch.

Das Fest hatte mit einem zünftigen Frühschoppen angefangen. Für das leibliche Wohl der Besucher wurde bestens gesorgt. So wurde zur Mittagszeit eine vorzügliche Erbsensuppe mit Würstchen angeboten, die, obwohl man für reichlichen

Vorrat gesorgt hatte, bald restlos ausverkauft war. Und am Nachmittag gab es Kaffee und Kuchen, der ebenfalls reißenden Absatz fand.

Höhepunkt des Kirchplatzfestes waren jedoch die Mannschaftsspiele in der Art der früheren "Spiele ohne Grenzen", an denen sich groß und klein beteiligen konnten und für die auch die "ehemaligen Wehrer" aus Süsterseele eine Mannschaft gestellt hatten. Die Spielleitung hatte Karl Mobers.

Für die Kleinen hatte man ein handbetriebenes Karussell aufgebaut und für die Größeren eine Tischtennisplatte, die ständig "belagert" war.



Das handbetriebene Karussell für die Kleinen

## SOFA: Ausbildung mit Zukunft

Eine Ausbildung mit Zukunft bieten die Krankenkassen jungen Menschen: den Beruf des Sozialversicherungsfachangestellten, kurz SOFA. Er ist krisenfest und existenzsicher. Mittlere Reife oder Abitur sind die schulischen Voraussetzungen für den seit 1972 anerkannten dreijährigen Ausbildungsberuf. Sehr wichtig sind Verständnis für Menschen und für soziale Zusammenhänge. Die Ausbildung gliedert sich in die betriebliche Ausbildung, bei der DAK zum Beispiel und den Berufsschulunterricht. Inhalte der Ausbildung sind unter anderem Aufbau und Organisation der Sozialversicherung, Beurteilung von Beitragsberechnungen, Versicherungsverhältnissen und von Leistungsansprüchen und Kenntnis der Selbstverwaltung. Jeder ausgebildete SOFA hat ein fundiertes Wissen über soziale und rechtliche Zusammenhänge und die Fähigkeit, mit diesem Wissen den Versicherten zu helfen. Der Beruf des SOFA ist auch finanziell attraktiv: Die Ausbildungsvergütung beträgt schon im ersten Jahr rund 1.000 DM monatlich. Informationen über den SOFA gibt es überall bei der DAK. (Entnommen aus "DAK-Jugendreport")

## Vollkorn-Kost gegen enge Jeans

Wenn die Jeans kneifen, sind sie entweder zu eng, oder die Träger sind zu dick geworden. Vollkorn-Kost, Obst, Gemüse, Fruchteees und Mineralwasser helfen, überflüssige Pfunde abzubauen. Denn dadurch wird die Verdauung in Schwung gebracht, "Speckröllchen" können sich nicht ansetzen. Auch viel

Bewegung, am besten draußen an der Luft, so der DAK-Jeans-Kalender der Deutschen Angestellten-Krankenkasse (DAK), verhindert das Ansetzen. Wenn dann die "Abspeckwilligen" ihr Essen noch über fünf oder sechs kleine Mahlzeiten am Tag verteilen, paßt die Hose bald wieder.

Von "vielversprechenden Crashkuren" allerdings rät die DAK ab. Ärzte haben nämlich festgestellt, daß sie gesundheitliche Störungen oder gar Schäden verursachen können. Viele machen zwar vorübergehend schlank, aber auch krank. Appetithemmer oder Abmagerungspillen sind laut Jeans-Kalender gerade für junge Leute "kriminell". Nervosität, Herzklopfen, Schlaflosigkeit oder Kreislaufprobleme sind nicht selten. Nicht umsonst warnt das Bundesgesundheitsministerium vor diesen Pillen.

(Entnommen aus "DAK-Jugendreport")

## Die Genmanipulation

Über die Nahrung auch an uns? Hintergründe, welche die Welt nicht kennt im:

Extrablatt Nr. 10: *Kostenlos über:*



**Universelles Leben, Abt. 181**  
Haugerring 7, 8700 Würzburg,  
Tel. (24 Std.) 09 31/39 03-2 35

Heerstraße 43  
5135 Selfkant-Höngen  
Telefon 0 24 56 - 12 44



## Blumenhaus Hans Schmitz



Rund um die Welt...

mit **SCHEPERS REISEN**

Immer aktuell  
Last-Minute-  
Flüge

Wir vertreten die größten  
deutschen und niederländischen  
Reiseveranstalter

**Die ersten Winterkataloge 1992  
sind da !**

**NUR SCHEPERS REISEN**

Sittarder Str. 26b · Selfk./Tüddern · Tel. 02456/830 · Fax 3742



TRANSAIR

MEIER'S

LTU

THANN REISEN

TJAEREBORG

HOLLAND INTERNATIONAL

BEL AIR

## Wie gut schmeckt Teer?

Eine Tasse Teer gefällig? Das ist die jährliche Menge, mit der Raucher ihre Lungen und Atemwege regelrecht tapezieren, berichtet der DAK-Jeans-Kalender der Deutschen Angestellten-Krankenkasse. Da ist kaum verwunderlich, daß die verklebten Flimmerhärchen in den Lungenbläschen ihre wichtige Aufgabe, die Atemluft zu filtern, immer schlechter wahrnehmen können. Auch die anderen Giftstoffe im Tabakrauch wie Nikotin, Kohlenmonoxid, Stickoxide, radioaktives Polonium, Arsen, Blausäure und weitere rund 1.000 Substanzen schädigen den Körper nachhaltig. Jeder Raucher weiß das. Viele haben deshalb auch schon Konsequenzen gezogen: Immer mehr Männer rauchen nicht mehr. übrigens. Wer früh mit dem Rauchen beginnt, gefährdet seine Gesundheit stärker! (Entnommen aus "DAK-Jugendreport")

## Geistlicher Stoßseufzer

"Wenn der Pfarrer mal zehn Minuten länger predigt, dann hat er die lange Platte aufgelegt.

Wenn er bei der Predigt laut spricht, dann schreit er.

Wenn er normal spricht, dann versteht man ihn nicht.

Wenn er ein eigenes Auto besitzt, dann ist er weltlich gesinnt.

Wenn er keines hat, dann geht er nicht mit der Zeit.

Wenn er die Pfarrangehörigen besucht, dann schnüffelt er überall herum.

Wenn er Hausbesuche macht, dann ist er nie zu Hause.

Wenn er zu Hause ist, dann geht er nie unter die Leute.

Wenn er von Spenden spricht und darum bittet, dann ist er geldhungrig.

Wenn er keine Runden hält noch Feste veranstaltet, dann ist es tot in der Pfarrei.

Wenn er sich im Beichtstuhl Zeit läßt, dann macht er es zu lange.

Wenn er es kurz macht, dann hört er die Menschen nicht an.

Wenn er die Messe pünktlich beginnt, dann geht seine Uhr vor.

Wenn er eine Weile später beginnt, dann hält er die ganze Gemeinde auf.

Wenn er die Kirche herrichtet, dann wirft er unnötig Geld hinaus.

Wenn er es nicht tut, dann läßt er alles verkommen.

Wenn er jung ist, hat er keine Erfahrung.

Wenn er alt ist, sollt er sich endlich pensionieren lassen.

Wenn er stirbt, dann ist niemand da, der ihn ersetzen wird."

Ein Rheingauer Pfarrer

## Sommerzeit - Wespenzeit

### LÖLF - Auf Wespenbekämpfung verzichten

So manchen können sie sommertags zur Verzweiflung bringen, wenn sie zum Beispiel beim sonntäglichen Kaffeetrinken auf der Terrasse an der Obsttorte naschen. Auf der "Hitliste" der als lästig und gefährlich empfundenen Tiere rangieren sicherlich die gelbschwarzen Wespen ganz oben. Alljährlich zur "Wespenzeit" stehen die Telefone bei Behörden, Feuerwehren und Imkern nicht still. Immer die gleiche Flut von Hilferufen: "Wir haben ein Wespennest - und wir möchten es schnellstens wieder loswerden." Solche Bekämpfungsmaßnahmen sind nach Auffassung der landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung NRW (LÖLF) in Recklinghausen aber in der Regel unnötig. Sie bittet deshalb, bis auf die nur selten vorkommenden Not- und Ausnahmefälle auf die Wespenbekämpfung zu verzichten. Denn wer etwas mehr über die Lebensweise oder Wespenarten weiß und bei Belästigung einfache Verhaltensregeln beachtet, kann auch mit Wespen meist in Frieden leben.

Wespe ist nicht gleich Wespe. Bei uns leben über hundert verschiedene, sich unterschiedlich verhaltende Wespenarten. Nur 11 Arten gehören zu den staatenbildenden (sozialen) Faltenwespen, von Laien gewöhnlich als "typische" Wespen erkannt. Doch nur zwei Arten können für die Menschen zeitweise im Jahr lästig werden, die Deutsche Wespe (*Paravespula germanica*) und die Gemeine (= Gewöhnliche) Wespe (*Paravespula vulgaris*). Sie teilen im Sommer mit uns die Vorliebe für süße Speisen und Getränke. Sie verhalten sich zu dieser Zeit nicht immer friedlich, sondern können manchmal auch aggressiv werden. Vom reifen Obst und süßen Speisen ange lockt, scheuen diese Wespen nicht die unmittelbare Nähe der Menschen. Fühlen sich die Tiere durch menschliche Abwehrreaktionen bedroht, greifen sie auch mal zu ihrem wirkungsvollsten Mittel der Verteidigung: Sie stechen. Solche schmerzhaften, in der Regel jedoch ungefährlichen Begegnungen lassen sich durch ruhiges, kontrolliertes Verhalten aber meist vermeiden. Hektische und schlagende Bewegungen sind unbedingt zu unterlassen. Manch lästige Wespen-Begegnung kann vermieden werden, indem man den Wespen durch Vorbeugemaßnahmen das Naschen erschwert. So sollten zum Beispiel süße Speisen und Getränke nicht unbedeckt im Freien stehen. Alle übrigen neun Faltenwespen-Arten vermeiden als friedfertige Arten grundsätzlich ein Anfliegen von Menschen. An Kaffeetischen, an Limonadenflaschen oder in Konditoreien wird man diese Arten nicht antreffen. Für den Laien ist es trotzdem nicht einfach, die lästigen von harmlosen Arten zu unterscheiden, zumal beide ähnlich gefärbt sind. Die Nistgewohnheiten bieten eine recht zuverlässige Hilfe als Unterscheidungsmerkmal: Denn, so eine Faustregel, nur die beiden mitunter lästigen Arten, Deutsche Wespe und Gemeine Wespe, bauen insbesondere individuenreich besiedelte unterirdische Nester, meist im Boden oder auch in dunklen Hohlräumen des Hauses. Kleine, kugelförmige, frei in Gebüsch oder Gebäuden hängende Nester sind hingegen ein sicheres Indiz für friedfertige und harmlose Wespenvölker. Auch die als typischer Hausbewohner auftretende Sächsische Wespe baut solche Nester. Da eine Belästigung von diesen Arten nicht ausgeht, können Nester auch in Hausnähe und selbst in Gebäu-



# BEERDIGUNGSSINSTITUT

## LEO OTTEN - Tüddern, Jubiläumstraße 12, Telefon: 7 6 5

### Unsere Dienstleistungen:

- Erledigung aller Formalitäten
- Überführungen im In- und Ausland
- Särge und Urnen in großer Auswahl
- Gestaltung und Druck der Traueranzeigen
- Grabsteine - Einfassungen - Laternen - Grabvasen und Zubehör

den, z. B. in einem ungenutzten Dachboden, meist problemlos toleriert werden.

Wer auf eine ausreichende Distanz von zwei bis drei Metern zum Wespennest achtet und die Flugbahn nicht versperrt, wird von den Tieren in der Regel kaum beachtet. Kleinkinder können gegebenenfalls durch niedrige Absperrungen ferngehalten werden. Meist ist so ein friedliches Miteinander mit dem Wespenvolk möglich. Nur im Not- und Ausnahmefall wird bei Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Gefahrenabwehr die Bekämpfung eines Nestes nötig sein.

Auch bei Nestern lästiger Wespenarten wird die Geduld auf keine lange Probe gestellt, denn das Problem erledigt sich in kurzer Zeit von selbst: Die Wespen sterben bis zum Herbst ab, bis auf die überwinterte Königin. Diese gründet im Frühjahr ein neues Volk. Für die Fütterung der Wespenlarven müssen "Arbeiterinnen" eine Unmenge von Fliegen, Raupen und anderer Insektennahrung heranschaffen. Sie sind damit so beschäftigt, daß es bis zum Sommer kaum zu Belästigungen durch Wespen kommt. Dann stellt die Königin die Eiablage ein, und das arbeitsaufwendige Füttern der Larven entfällt. Jetzt nutzen die Arbeiterinnen ihren wohlverdienten "Ruhestand", um sich an Obst und anderen süßen Speisen zu vergnügen.

Man sieht, das Bild von Wespen als immerwährende Zucker-schlecker ist falsch. Als Blütenbesucher und Insektenfresser leisten sie Landwirten und Hobbygärtnern wichtige Dienste. Am Haus und im Garten fangen sie große Menge Fliegen sowie andere für uns mitunter lästige Insekten. Als wichtiges Glied im Naturhaushalt sind Wespen nützlich und schützenswert. Auch wenn die Toleranz gegenüber Wespen manchmal - meist nur wenige Wochen im Jahr - auf eine harte Probe gestellt wird, sollten wir uns den Tieren gegenüber unbefangener und vor allem richtig verhalten. Rücksichtnahme im Nestbereich, Vorsicht bei der Beobachtung ihrer interessanten Lebensweise, einfache Vorsichtsmaßnahmen beim Aufenthalt im Freien und vorbeugender Schutz im Haus- und Hofbereich schonen Wespenleben und sorgen meist für ein friedliches Nebeneinander von Mensch und Tier.

Die lebhaften, optisch auffallenden Jäger bieten auch Kindern interessante Beobachtungsmöglichkeiten. Besonders beeindruckend ist die bewunderungswürdige Fähigkeit der Wespen, aus alten Holzmaterialien zartwandige Papier-Nester zu bauen. Wer einmal ein solches Kunstgebilde nach dem Verlassen der kleinen Bewohner genauer betrachtet, der sieht vielleicht dann die Lebensweise der Wespen mit anderen Augen. Schon junge Menschen sollten deshalb den ebenso interessanten und nützlichen, wie wehrhaften und mitunter lästigen Tieren von früh an respektvoll und vorsichtig, aber auch vorurteilsfrei und friedfertig begegnen.

Nützliche Informationen dazu gibt der Naturtip Nr. 5 des Naturschutzzentrums NRW, der gegen einen mit DM 0,60 frankierten DIN A6-Rückumschlag beim Naturschutzzentrum NRW, Leibnizstr. 10, 4350 Recklinghausen, angefordert werden kann.

(LÖLF)

(Entnommen aus "LÖLF-ÖKO-Informationen")

## Arbeitsgemeinschaft Grenzland Kreis Heinsberg - Limburg Sportkalender

### August 1992

**Samstag/Sonntag, den 15./16. August 1992**

Reitturnier Kat. B / A / C

Wo: Reitanlage Dohmen in Wegberg-Klimum

Ausrichter: Reit- und Fahrverein Grenzland e.V. Wegberg

**Sonntag, den 23. August 1992 \*)**

2. Euromann-Triathlon

Heinsberg-Geilenkirchen

Ausrichter: DLC Aachen

\*) aktive Teilnahme möglich

**Samstag/Sonntag, den 22./23. August 1992**

International Waterpolotoern

ZV watervrienden

Wo: zwembad de Hatboer

**Sonntag, den 30. August 1992**

Recreatieve Mini-Triathlon

Wo: Sittard, Hommelheide

## Kulturkalender

### Musik

**02. August 1992**

Übach-Palenberg

Musikpavillon des Naherholungsgebietes

15.00 Uhr Konzertreihe Wurmatal

Trommler- und Pfeiferkorps

"IN TREUE FEST" Marienberg

### Theater

**28. September 1992**

Oberbruch

Festhalle 20.00 Uhr

"Tief in der Nacht" von Francis Durbridge

Aufführung des Tourneetheaters

"Die Scene" München

### Ausstellungen

**06. September 1992**

Geilenkirchen

Heimatmuseum

Kunstaussstellung, Limburgische Künstlergruppe

Kreisheimatmuseum in Zusammenarbeit

mit dem Kunstverein Region Heinsberg

**06. September - 04. Oktober 1992**

Beeck

Flachsmuseum, Holtumer Str. 19

Ausstellung "Klöppelkunst"

Heimatverein Beeck e.V.

### Sonstiges

**06. September 1992**

Heinsberg

Busbahnhof "City-Center" 9.00 Uhr

Vormittagswanderung von Heimbach nach Marienwald,

Nachmittagswanderung um Hürtgenwald,

Heimatverein Heinsberg

## Termin- und Veranstaltungskalender der Dorfgemeinschaft Tüddern

5. August 1992

Kevelaerwallfahrt - Pfarrgemeinde

### Veranstaltungen in Höngen

5. - 6. September 1992

Fuß-, Rad- und Buswallfahrt nach Kevelaer  
Pfarrgemeinde

19. - 21. September 1992

Lambertuskirmes - Schützenbruderschaft

### Triathlon am 5. September 1992

Dabeisein ist alles ...

Teilnahme kostenlos

4. Kreismeisterschaft der Schulen

3. offene Triathlon-Veranstaltung für Jedermann

• getrennte Wertung •

Baggersee Brachelen

Start: 10.00 Uhr

#### Veranstalter:

- Ausschuß für den Schulsport
- Gymnasium Hückelhoven

#### Unter Mitwirkung von:

- Stadtverband Hückelhoven
- DLRG OG Hückelhoven
- Volksbanken und Raiffeisenbanken im Kreis Heinsberg
- ASV Rurtal - Schwimmabteilung

#### Anmeldung:

- bis 21. August 1992  
an das Kultur- und Sportamt des Kreises Heinsberg  
Tel. (02452) 133 19 oder 133 21 (Frau Pongratz)

### Regenwasser gibt's zum Nulltarif

In der Bundesrepublik Deutschland werden pro Tag und Person durchschnittlich 147 l Trinkwasser verbraucht, nur ein geringer Anteil davon wird aber tatsächlich als Trinkwasser genutzt.

Im Haushalt kann Trinkwasser sehr oft durch Regenwasser ersetzt werden, z.B. bei der Autowäsche oder der Gartenbewässerung. Eine Regentonne unter das Fallrohr von der Dachrinne gestellt, ist immer mit Gießwasser gefüllt. Auch die Toilettenspülung könnte mit Regenwasser gespeist werden. So würde man knapp 40 % Trinkwasser einsparen.

Für den Gebrauch von Regenwasser spricht vor allem die Tatsache, daß mit zunehmender Gewässerverschmutzung die Vorräte an sauberem Wasser stark abnehmen, das Trinkwasser also immer kostbarer wird.

#### Regenwassernutzungsanlage:

Als Trinkwasser oder zur Körperpflege sollte Regenwasser nicht unbedingt verwendet werden. Über hygienische Bedenken beim Wäschewaschen kann man sich sicherlich streiten. Als unproblematisch gilt aber die Verwendung von Regenwasser für die Toilettenspülung.

Das Prinzip einer Regenwasseranlage ist denkbar einfach. Vom Dach abfließendes Niederschlagswasser gelangt über die Fallrohre in einen Sammelbehälter. Über eine Pumpanlage wird das Wasser bei Bedarf dem WC oder dem Gartenschlauch zugeführt. Ein Grobfilter hält Verschmutzungen wie Blätter u.ä. vor dem Einlauf in den Tank zurück. Feinfilter hinter der Pumpe sind nützlich zum Schutz der Ventile gegen feine Schmutzpartikel.

Zu beachten ist, daß die Nutzung von Regenwasser im Haus einer abwasserrechtlichen Genehmigung bedarf. Erkundigen Sie sich bei der Gemeinde.

#### Regenwasserversickerung:

Der Großteil unseres Trinkwassers wird aus dem Grundwasser gewonnen.

Das Grundwasser wiederum besteht zu einem großen Teil aus versickertem Regenwasser. Bei zunehmender Bodenversiegelung in den Städten durch Pflasterung, Asphaltierung und Bebauung wird die Erneuerung des Grundwassers durch Regenwasser stark behindert.

Folge ist, daß der Grundwasserspiegel sinkt. Dies kann Schäden an Bauten durch Bodensackung und vertrocknete Bäume mit sich bringen. Daher ist es wichtig, durch geeignete Oberflächengestaltung auf Hofflächen und in Gärten die Regenwasserversickerung zu fördern. Auch das vom Dach abfließende Wasser muß nicht immer in der Kanalisation verschwinden. Hier muß allerdings die örtliche Abwassersatzung beachtet werden.

#### Tips:

Gehen Sie sparsam mit Trinkwasser um!

Zur Bewässerung im Garten Regenwasser nutzen!

Hof- und Wegflächen wasserdurchlässig gestalten!

Regenablauf vom Dach auf dem eigenen Grundstück versickern lassen!

### Die Tücken in unseren Küchen

Die eigenen vier Wände sind gar nicht so ungefährlich: jedes Jahr passieren rund 3,5 Millionen Unfälle im Heim- und Freizeitbereich. Etwa jeder 12. Unfall geschieht in der Küche.

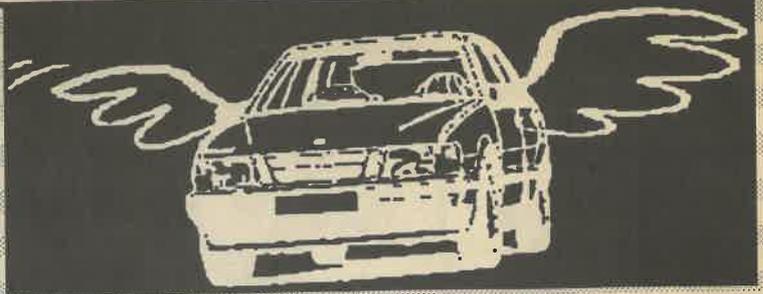
An erster Stelle stehen Schnittverletzungen, vor allem mit Messern, aber auch der Alleschneider ist eine "beliebte" Unfallquelle. Kaum weniger zahlreich sind Verbrennungen durch heiße Flächen am Herd oder durch das Herunterziehen von Kochgeräten. Hier sind Kinder besonders stark gefährdet, denn der Arbeitsplatz der Mutter ist ein bevorzugter Spielplatz und Aufenthaltsort der Kinder.

Die Unfallursache ist überwiegend im Fehlverhalten der Beteiligten zu suchen. Aber auch Zeitdruck, Eile und Ablenkung kommen unfallbegünstigend dazu. Nur 4 Prozent der Unfälle sind auf technische Mängel von benutzten Geräten zurückzuführen. Die ländlich-hauswirtschaftliche Beratung der Landwirtschaftskammer Weser-Ems gibt Ratschläge, was jeder Einzelne tun kann, um sich vor Unfällen in der Küche zu schützen.

- Man will es nicht glauben, aber stumpfe Messer sind gefährlicher als scharfe, weil sie leichter abrutschen. Abgebrochene und scharfe Messer gehören aussortiert, ebenso Messer, deren Klängen sich aus dem Schaft lösen.
  - Zum sicheren Schneiden gehören neben dem richtigen Messer die passende Unterlage. Damit das Schneidebrett nicht wegrutscht, sollte es auf der Unterseite Gummipoppen haben oder man legt einen feuchten Lappen darunter.
  - Egal ob der Alleschneider elektrisch oder von Hand betrieben wird, sollte der Resthalter nicht nur vorhanden sein, sondern auch genutzt werden. Hat sich Schneidegut verklemmt, muß beim Elektroschneider unbedingt der Netzstecker gezogen werden, bevor man am Messer hantiert.
  - Der Herd ist eine besondere Gefahrenquelle für Kinder. Gewöhnen Sie sich an, Pfannenstiele und Griffe nach hinten zu drehen oder möglichst nur die hinteren Platten zu benutzen. Auch an der heißen Backofentür kann man sich verbrennen.
  - Sind Kinder im Haushalt, ist es besonders wichtig, Reinigungs- und Spülmittel, aber auch Medikamente und Gewürze für Kinder unerreichbar, möglichst in abschließbaren Schränken aufzubewahren.
- Ein Unfall ist kein Zufall. Fast immer gibt es vermeidbare Ursachen. Ganz wichtig ist es, ein Gefahrenbewußtsein zu entwickeln, damit die Gefahren rechtzeitig erkannt und vermieden beziehungsweise beseitigt werden können.

Sonderseite

# auto & motor



STARTKLAR FÜR DEN SOMMERURLAUB



**Ford Schüren**

**DEA-Tankstelle**

Hauptstraße 77 • 5135 Selfkant-Havert • Telefon 0 24 56 - 9 95

## AutoPlum<sup>heinz</sup>



Höngerner Weg 4  
5135 Selfkant /  
Süsterseel



Telefon:  
0 24 56/13 93



## DER NEUE OPEL CAMPO



Wer ein Nutzfahrzeug sucht, das auch nach Feierabend Dienst leistet, erlebt mit dem Opel Campo „Sportsab“ echten Fahrspaß! Einfach Sportgeräte huckepack nehmen und losfahren.

AUTOHAUS



**MEURES**

5135 Selfkant/Süsterseel, Tel 0 24 56 / 9 61

**Audi**



## GEBR. FREIHEIT

Ihr V•A•G-Partner • Abschleppdienst  
Neu- und Gebrauchtwagen

5135 Selfkant-Tüddern • Sittarder Straße 59

Telefon: 0 24 56/14 57

**Esso**

Tankstellen  
Tüddern  
Wehr



Sonderseite zum Thema Frisuren,  
Kosmetik und Optik in diesem Sommer

# Mit Haut und Haar in die Sonne

**WELLA**  
*Living Colors*

PFLANZENHAARFARBE



Naturreine Farben  
der neuen Generation.  
Fragen Sie Ihren Friseur.

*Salon Eress*

Damen- Herren- Kosmetik  
Hauptstraße 8  
5135 Selfkant - Havert  
Telefon: 0 24 56/7 75

NEU - NEU - NEU - NEU - NEU - NEU

Der etwas andere Salon



Ab 1. September  
1992

*Andiamo*  
**Haarstudio**

Inh.: Michaela Loomans  
5133 Gangelt • Freihof 2

Am Sonntag, d. 30. August 1992

ab 12.00 Uhr  
**Eröffnungsfeier!**

Lassen Sie sich überraschen...

NEU - NEU - NEU - NEU - NEU - NEU

Typgerechte Beratung  
Perfekter Haarschnitt  
Individuelle Haarpflege

*Hair and Flair*

Damen - Herren  
Heinsberger Straße 18  
5135 Selfkant-Saeffelen

*Unser Sommertip:*

**beauty serum**

Haar-Schönheitsserum  
Schutz, Volumen, Fülle  
und Glanz für's Haar.

(02455) 2455

Auf dieser Sonderseite finden Sie den richtigen Spezialisten für Ihr Haar. Bei allen Ihren Fragen stehen Ihnen diese Unternehmen mit Rat und Tat zur Seite, ganz besonders für die Sommerzeit. Ob mit Pflegetips oder Trendfrisuren, hier sind Sie immer richtig und in guten Händen.